

Nichach- Friedberger Wochenblatt.

Preis: vierteljährig 30 kr. — Bei Inseraten wird die Spaltzeile zu 3 kr. berechnet.

Sonntag

N^o 36

6. September 1865.

Bekanntmachung.

Vom k. Bezirksamte Nichach an die Stadtma-
gistrate Nichach und Rain, dann an sämtliche
Gemeindeverwaltungen des Amtsbezirks.

Die Untersuchung der im Gebrauche befindlichen Waage und
Gewichte, sowie der Waagen betr.

Die Visitation der Waage und Gewichte bei den
Gewerbetreibenden ist schon durch die Bestimmung in
§. 75 der allerhöchsten Instruktion vom 24. Sept. 1803
(Dollg. Bd. XIII., S. 23) und die gesetzlichen Vor-
schriften in §. 113, lit. b des revid. O.-G. v. 1. Juli
1834, den sämtlichen Polizeibehörden zur Pflicht ge-
macht, und ist nach h. Regierungs-Anordnung vom
1. August l. J. Nr. 42261/46101 eine neuerliche Hin-
weisung sämtlichen obengenannten Polizeibehörden
geboten, diese vorgeschriebenen Visitationen periodisch
mit den übrigen Viktualien-Visitationen zu verbinden
und hierüber Nachweis für die Gemeinde-Visitationen
parat zu stellen.

Nach wird bezüglich der periodischen Vornahme
der Untersuchung der Waagen auf das hohe Regg.-
Aus Schreiben vom 24. August 1858 (Kreisbl. S. 1666)
und die hiemit veröffentlichte Instruktion zum genauen
Vollzuge hingewiesen und darüber, daß auch die ver-
anlaßten Waagen-Visitationen lokalpolizeilich betheiligt
wurden, Nachweisverlage gewärtigt.

Nichach den 19. August 1863.

Königliches Bezirksamt.

Für den Vorstand:

Verber.

Bekanntmachung.

Vom k. Bezirksamte Nichach
an sämtliche Gemeindeverwaltungen des Amts-
bezirks Nichach.

Verpachtung der Gemeindejagden betr.

Diejenigen Gemeinden, bei deren Jagdverpach-
ten der Termin der Pachtzeit bereits abgelaufen ist,
oder sich das Ende der bisherigen Verpachtungszeit
annähert, werden hiemit aufgefordert, wegen Weiter-
verpachtung dieser Jagden

binnen 14 Tagen

die weiteren Anzeigen zu erstatten und hiebei auch die
projektirten Pachtverträge zur Prüfung vorzulegen.

Nichach den 25. August 1863.

Königliches Bezirks-Amt Nichach.

Für den Vorstand:

Verber.

Bekanntmachung.

Ansprüche der Lokalarmenpflegen auf die Zinsen von freient-
Kapitalen betr.

Vom k. Bezirksamte Nichach

werden sämtliche Lokalarmenpflegen und Verwaltun-
gen von Wohlthätigkeitsstiftungen im Amtsbezirke auf
die Ausföhrung der k. Regierung von Oberbayern

vom 11. ds. Ms. (Kreisamtsblatt Seite 1564) zur Darlegung hingewiesen.

Alfchach am 22. Aug. 1863.

Königliches Bezirksamt.

Für den Vorstand:

Reiter.

Bekanntmachung.

Veraccoridung des Schubfuhrwerkes betr.

Samstag den 5. September

Morgens 10 Uhr

werden von dem unterzeichneten k. Bezirksamte nach den bestehenden Vorschriften die Vorspannleistungen für die Zeit vom 1. Oktober 1863 bis 30. September 1864 im Wege mündlichen Angebotes an die Wenigstnehmenden versteigert.

Die Fuhrwerkbefugter werden hiezu eingeladen.

Alfchach den 30. August 1863.

Königliches Bezirksamt Alfchach.

Wimmer.

Bekanntmachung.

Vom kgl. Bezirksamte Friedberg.

Veraccoridung des Schubfuhrwerkes betr.

Montag den 14. September 1863

Früh 9 Uhr

werden nach den bestehenden Vorschriften die Schub-

Vorspannleistungen für das Etatsjahr 1863/64 d. e. 1. Oktober 1863 bis 30. September 1864 in dem Bezirksamtslokale im Wege mündlichen Angebotes an den Wenigstnehmenden versteigert.

Die Versteigerungsbedingungen können bis zum Versteigerungstermine dahier eingesehen werden.

Die Fuhrwerkbefugter werden hiezu eingeladen.

Friedberg den 31. Aug. 1863.

Königliches Bezirksamt.

Widder.

Bekanntmachung.

An den Stadtmagistrat Friedberg und sämtliche Gemeindeverwaltungen des Amtsbezirks.

Brandversicherungsjahresrechnung von Oberbargern pro 1861/62 betr.

Die Ergebnisse rubr. Jahresrechnung (Kreisblatt Nr. 75 Seite 1606) sind öffentlich bekannt zu geben.

Friedberg den 4. Sept. 1863.

Königliches Bezirksamt.

Widder.

Warnung!

Wer meiner Frau Etwas vorgibt oder leiht, hat von mir keine Zahlung zu erwarten.

Matthias Baudreigl,

Wärdereibefugter in Alfchach.

Feuerversicherungs-Gesellschaft

der

Kayerischen Hypotheken- und Wechselbank

empfiehlt sich den Herren Dekonomen bei der eingetretenen Ernte zur Versicherung der Feldfrüchte und Getreide-Vorräthe, sowohl in Gebäuden als auf dem Felde in Schobern (Mietthen) gegen billige und feste Prämien für Jahresdauer, als auch für kürzere Zeit. Die Versicherung wird auf den vollen Werth der Gegenstände gegeben und findet bei der Bank keine in vorhin ein bestimmte Abminderung der Erntevorräthe statt.

Zur Aufnahme von Versicherungsanträgen, sowie zu jeder näheren Auskunftvertheilung ist gerne bereit

J. M. Bösmiller, Bankagent

in
Alfchach.

Bekanntmachung.

Jahres-Beiträge zum St. Johannis-Fest:

Verein Nischach betr.

Die verehrlichen Vereinsmitglieder werden ersucht, ihre Jahresbeiträge

bis 1. Oktober lauf. Jahres

an den Vereinskassier Hrn. Stadtkaplan **Stuhlmüller** zu entrichten; bei den in Nischach wohnenden Mitgliedern wird der Vereinsdiener **Schmid** selbe abholen.

Nischach den 3. September 1863.

Venef. **Koppold**, Vereins-Vorstand.

Versteigerung.

Donnerstag den 10. ds. Ms.

Vorm. 10 Uhr

werden dahier öffentlich versteigert: Eine Anzahl Meubel und andere Haus-Effekten, dann gegen 200 Bücher, meist belletristischen, auch theologischen Inhaltes und eben so viele Musikalien, meist kirchliche, ältere und neuere Werke.

Kaufwilligbaber werden hiezu höflichst eingeladen.

Schrobenhausen den 2. Sept. 1863.

C. Scherbauer,
Vortregent.

Kapital-Offert.

700 fl Kapital sind bei der Kirchenstiftung Sainbach zu 4 Proc. gegen vorchristmässige Hypothek auszuliehen.

2,3

Boieldieu und sein Doppelgänger.

Boieldieu, der berühmte Componist der weißen Dame, hatte freien Eintritt in das Vaudeville-Theater. Als eifriger Besucher der komischen Oper, machte er von diesem Rechte keinen Gebrauch. Eines Abends aber fiel es ihm dennoch ein. Er besuchte deshalb das Theater, wurde aber bei der Controle zurückgehalten und nach seinem Bilette gefragt.

„Ich habe freien Eintritt“, sagte er.

„Wie heißen Sie?“

„Boieldieu.“

„Der Componist?“

„Ja.“

„Warum nicht gar!“

„Zweifeln Sie daran?“

„Keineswegs! Ich bin im Gegentheil meiner Sa-

che vollkommen gewiß“, entgegnete der Controleur, „und sage Ihnen daher, daß Ihre List mißglückt ist.“

„Meine List?“

„Ich könnte den Versuch, sich unter einem falschen Namen in das Theater zu schleichen, auch wohl anders nennen.“

„Aber mein Herr, ich bin eines solchen Betrugs unfähig. Ich heiße wirklich Boieldieu.“

„Wozu die Behauptung? Wir kennen Herr Boieldieu sehr gut. Er gehört zu unsern täglichen Besuchern.“

„Ist er auch heute Abend hier?“

„Gewiß.“

„Nun, so wäre ich neugierig, ihn zu sehen.“

„Was! Sie bestehen noch immer auf dieser Fabel und wollen Herrn Boieldieu gegenüber gestellt werden?“

„Das wäre das erste Mal, aber ich wünsche es sehr.“

„Welche Verwegenheit!“

„Haben Sie die Güte mich zu ihm zu führen, und Sie werden dann sehen, wer von uns beiden der Betrüger ist.“

Das seine vornehme Wesen Boieldieu's, die Zuversicht, die in seinen Worten herrschte, hatten auf die Beamten der Controle einen gewissen Eindruck gemacht. Ihre Ueberzeugung war erschüttert und da sie zur Gewissheit gelangen wollten, gaben sie dem Wunsch des Componisten nach. Einer von ihnen führte ihn zum Eingang des Ersters. Der Vorhang war aufgezogen, die Schauspieler standen auf der Bühne und man mußte daher das Ende des Aktes erwarten, um die Erklärung herbeizuführen; inzwischen deutete der Controleur auf einen der Zuschauer und sagte: „Dort der Herr, in der dritten Reihe, im blauen Rock, der die Gläser seiner Vorgesetzten mit dem Handtuch reibt, ist es.“

„Das ist Herr Boieldieu?“
 „Wenigstens so lange, bis Sie das Gegentheil werden bewiesen haben.“

Boieldieu betrachtete sich den Usurpator seines Namens. Er war ein Mann von feinem Aussehen, und schien an dem Schauspiel großes Vergnügen zu finden. Boieldieu sah ihn einige Augenblicke mit dem ihm so natürlichen Wohlwollen an und sagte dann zu sich selbst: „Das ist ein recht glücklicher Mensch! und ich sollte das Glück trüben, das er in meinem Namen genießt? Ich sollte ihn des Vergnügens berauben, das er alle Abende hier findet, indem ich von einem Rechte Gebrauch mache, das ich doch nur sehr selten benutze? Nein, nein,

„wahrhaftig, so grausam kann ich nicht sein.“

Dann fuhr er mit lauter Stimme zu dem Controleur fort: „Verzeihen Sie, ich besetze nicht mehr auf meinem Willen und gehe.“

„Sie gestehen also, daß Sie ein falscher Boieldieu sind und daß der da der echte ist?“

„Ich gestehe Alles, was Sie wünschen; ich wollte mir nur einen Scherz erlauben.“

„Das war ein schlechter Scherz, mein Herr, ein sehr schlechter!“

Und der vortreffliche Boieldieu trat heldenmüthig seinen Rückzug an, gefolgt von den Vorwürfen und den Spottäußerungen der Controlebeamten.

Nach dem 29. August.

Frucht- Sorten	Schrannenstand			Durchschnittspr. pr. Schäffel						Ganzer E r l ö s		Die Preise sind			
	Ganzer Stand	Hiervon verkauft	Rest	höchster		mittlerer		mindester		fl.	kr.	gestiegen		gefallen	
				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.			fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	178	178	2	19	14	18	42	18	1	3291	—	—	—	—	32
Korn	135	135	—	13	2	12	12	11	25	1617	51	1	3	—	—
Gerste	171	171	—	9	58	9	33	9	25	1677	54	—	15	—	—
Haber	236	236	—	6	30	6	12	5	57	1463	24	—	—	—	56
Summa	720	718	2							8080	9				

Fleisch per Pfund	fr.	pf.	Brod	Pfd.	Loth	Dut.	Zhl.	Mehl, pr. Dreißiger	fr.	bl.
Rindfleisch gemästetes	15	2	Halbkreuzer-Semmel	—	2	1	3 1/4	Mundmehl oder Auszug	6	3
„ ungemästetes	14	2	Kreuzer-Semmel	—	4	3	3	Semmelmehl	5	3
Rohfleisch	13	—	Halbkreuzer-Nöggel	—	3	3	1	Mittel- oder Roggenmehl	4	3
Rindfleisch	12	—	Kreuzer-Nöggel	—	7	2	2	Nachmehl	3	3
Schweinefleisch	18	—	Halbbagen-Laib	—	22	—	—	Beutel- oder Brodmehl	3	2
Kalbsteisch	12	—	Bagen-Laib	1	12	—	—	1 Pfund Roggenbrod	2	3

Viktualienpreise für Friedberg und Lechbäusen vom 5. bis 12. Sept.

Fleisch per Pfund	fr.	pf.	Brod	Pfd.	Loth	Dut.	Zhl.	Mehl per Viertel	fl.	kr.	pf.
Rindfleisch gemästetes	—	—	Mundsemmel	—	3	2	—	Feines Mundmehl	2	4	—
Rohfleisch	—	—	Kreuzer-Semmel	—	4	2	—	Semmelmehl	1	40	—
Rindfleisch	—	—	Kreuzer-Nöggel	—	7	—	—	Waizenmehl	1	24	—
Schweinefleisch	—	—	Zweifkreuzer-Nöggel	—	14	—	—	Geringeres Waizenmehl	1	8	—
Schafffleisch	—	—	Bagen-Laib	1	9	—	—	Nachmehl	—	52	—
Kalbsteisch	—	—	Achtkreuzer-Laib	2	18	—	—	Roggenmehl	—	58	—

Ein Pfund Waizenbrod kostet 7 fr. — pf. — 1 Pfund Roggenbrod 3 fr. — pf

Friedberg, vom 3. Sept. Waizen 19 fl. 57 kr., Korn 12 fl. 52 kr., Gerste 9 fl. 47 kr. Gersten 6 fl. 57 kr.
 Haber 6 fl. 22 kr.

Schrobenhausen, v. 27. Aug. Waizen 17 fl. 56 kr. Korn 11 fl. 25 kr. Gerste 9 fl. 5 kr. Haber 6 fl. 9 kr.